

Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule Amberg-Weiden

vom 21.04.2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2 Satz 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245., BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule Amberg-Weiden vom 09. Oktober 2006 (Amtsblatt 3/2006 S. 30) zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Februar 2018, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - „Jeder“ wird durch „Jede/r“ ersetzt.
 - Nach dem ersten Spiegelstrich wird folgender neuer Spiegelstrich eingefügt:
„- Finance & Economics“.
 - Im neuen Spiegelstrich 3 wird nach dem Begriff „SCM“ der Zusatz „(Supply Chain Management)“ eingefügt.
 - Im neuen Spiegelstrich 4 wird der Begriff „HRM“ durch „HR (Human Relations)“ ersetzt.
2. In § 5 Abs. 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - In Satz 1 wird „Der Fachbereich“ durch „Die Fakultät“ ersetzt.
 - In Satz 2 wird „Der Studienplan“ durch „Das Modulhandbuch“ und „Fachbereichsrat“ durch „Fakultätsrat“ ersetzt.
3. In § 6 Abs. 5 wird nach „Semestern 1 bis 3“ der Halbsatz „sowie das Modul „Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik““ eingefügt.
4. In § 7 Abs. 4 Nummer 2 wird „des Fachbereichs“ durch „der Fakultät“ ersetzt.
5. In § 9 wird „Fachbereichsrat“ durch „Fakultätsrat“ ersetzt.
6. In § 11 wird nach Abs. 1 folgender Abs. 2 neu eingefügt:

„(2) Die Studierenden erhalten nur dann ein Thema für eine Bachelorarbeit, wenn sie die Teilnahme an 30 Versuchspersonenstunden durch Testat auf einem besonderen Formblatt nachweisen können. Eine Versuchspersonenstunde beinhaltet die Teilnahme der Studierenden an einer von prüfungsberechtigten DozentInnen verantworteten psychologischen oder betriebswirtschaftlichen Untersuchung als Versuchsperson. Die Dauer soll 60 Minuten je Versuchspersonenstunde nicht überschreiten. Die Studierenden werden auf diese Zulassungsvoraussetzung zur Bachelorarbeit zu Beginn ihres Studiums hingewiesen.“

Die bisherigen Absätze 2 bis 5 werden zu den Absätzen 3 bis 6.

7. In § 12 Absatz 1 wird nach „bestehen“ der Begriff „gemäß Anlage“ eingefügt. In Satz 1 Nr. 1 wird „gemäß Anlage“ gestrichen.
8. In § 13 Abs. 4 wird nach „Diploma Supplement“ der Begriff „in englischer Sprache“ eingefügt.
9. Der Begriff „Leistungspunkte“ wird in folgenden Vorschriften durch „ECTS-Punkte“ ersetzt:
 - § 3 Abs. 2 und 3
 - § 4 Abs. 1, 2 und 5
 - § 6 Abs. 2
 - § 7 Abs. 3
 - § 12 Abs. 3
 - in der Anlage 2 Überschrift „Studiengangspezifische Wahlpflichtmodule“
10. Die bisherige Anlage 2 wird in die Anlage 1 integriert und ist als Anlage in dieser Änderungssatzung enthalten. Die bisherige Anlage 2 entfällt.
11. In der Anlage wird in der Nummer 1.5 in Spalte 2 „Wirtschaftsstatistik“ durch „Statistik 2“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2020 in Kraft und gilt für Studierende, die im Wintersemester 2020/2021 oder später das Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 01.04.2020 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin.

Amberg, 21.04.2020

Prof. Dr. Andrea Klug
Präsidentin

Die siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 21.04.2020 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21.04.2020 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 21.04.2020

Anlage

Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
|------------------|-------------------------------------|------|-----|-----------------------------------|----------------------------|---|--------------|
| lfd. Nr. Abk. | Modulname | ECTS | SWS | Art der Lehrveran- staltung | Modulprüfung ³⁾ | Zulassungsvoraussetzung für Modulprüfung | Notengewicht |
| 1 | Grundlagenmodule | 25 | 20 | | | | |
| 1.1 | Einführung in die BWL | 5 | 4 | SU, Ü, Pr | Kl | | 1 |
| 1.2 | Grundlagen der VWL | 5 | 4 | SU, Ü | Kl | | 1 |
| 1.3 | Bilanzlehre/-technik | 5 | 4 | Ast, SU, Ü | Kl | | 1 |
| 1.4 | Wirtschaftsmathematik | 5 | 4 | SU, Ü | Kl | | 1 |
| 1.5 | Wirtschaftsstatistik Statistik 2 | 5 | 4 | SU, Ü | Kl | | 1 |
| 2 | Betriebswirtschaftliche Basismodule | 50 | 42 | | | | |
| 2.1 | Arbeitsrecht | 5 | 4 | SU, Ü | Kl | | 1 |
| 2.2 | Wirtschaftsprivatrecht | 5 | 6 | SU, Ü | Kl (120 min.) | | 1 |
| 2.3 | Finanz-/Investitionswirtschaft | 5 | 4 | SU, Ü | Kl | PC-Praktikum | 1 |
| 2.4 | Informationsmanagement | 5 | 4 | SU, Ü | Kl | | 1 |
| 2.5 | Kosten-/Leistungsrechnung | 5 | 4 | SU, Ü | Kl | | 1 |
| 2.6 | Marketing | 5 | 4 | SU, Ü | Kl | | 1 |
| 2.7 | Organisation | 5 | 4 | SU, Ü | Kl | | 1 |
| 2.8 | Personalmanagement | 5 | 4 | SU, Ü | ÜbL und Kl (60 min.) | | 1 |
| 2.9 | Produktion und Logistik | 5 | 4 | SU, Ü | Kl | | 1 |
| 2.10 | Steuerlehre | 5 | 4 | SU, Ü | Kl | | 1 |

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
|-----------|---|----------|---------------------|---------------------------|----------------------------|--|--------------|
| lfd. Nr. | Modulname | ECTS | SWS | Art der Lehrveranstaltung | Modulprüfung ³⁾ | Zulassungsvoraussetzung für Modulprüfung | Notengewicht |
| Abk. | | | | | | | |
| 3 | Vertiefungsmodule | 40 | 16-32 ²⁾ | | | | |
| § 1 – 3.8 | § 8 Module der Vertiefungsrichtung gemäß Modulkatalog | § 5 Je § | § e 2-4 | § | § siehe ¹⁾ | § siehe ¹⁾ | § Je 3 |
| 4 | Ergänzende Vertiefungsmodule | 25 | 14-20 ²⁾ | | | | |
| 4.1 | Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik | 5 | 4 | SU, Ü | Kl | | 3 |
| 4.2 | Unternehmensgründung | 5 | 4 | SU, Ü | PrA oder LPort | | 3 |
| 4.3 – 4.5 | 3 Ergänzende Vertiefungsmodule gemäß Modulkatalog | Je 5 | Je 2-4 | | siehe ¹⁾ | siehe ¹⁾ | Je 3 |
| 5 | Schlüsselqualifikationsmodule | 30 | 18-24 ²⁾ | | | | |
| 5.1 | Basic Business English | 5 | 4 | SU, Ü | ÜbL und Kl (60 min.) | | 1 |
| 5.2 | Advanced Business English | 5 | 4 | SU, Ü | ÜbL und Kl (70 min.) | | 1 |
| 5.3 | Statistik 1 | 5 | 4 | SU, Ü, Pr | Kl (75 min.) | | 1 |
| 5.4 – 5.6 | 3 Schlüsselqualifikationsmodule gemäß Modulkatalog | Je 5 | Je 2-4 | | siehe ¹⁾ | siehe ¹⁾ | Je 1 |
| 6 | Praxisphase | 25 | | | | | |
| 6.1 | Praxismodul | 25 | | PP | PrA | Alle Module unter 2 | 2 |
| 7 | Bachelorabschluss | 15 | | | | | |
| 7.1 | Bachelorarbeit | 12 | | BA | BA | erfolgreich absolvierte Praxisphase | 4 |
| 7.2 | Kolloquium | 3 | | | Kol | erfolgreich absolvierte Praxisphase | 2 |
| | ECTS/SWS gesamt | 210 | | | | | |

1) **Studiengangspezifische Wahlpflichtmodule haben einen engen fachlichen Bezug zum Studiengang und dienen der Vermittlung von**

- Fach- und Methodenkompetenzen auf ausgewählten Gebieten oder
- *Fachübergreifender Sozial- und Selbstkompetenzen* (gemäß HQR vom 16.02.2017).

Die detaillierten Qualifikationsziele, Wahlmöglichkeiten und Prüfungsformen ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen

2) Abhängig von den Kontaktstunden der gewählten Module

3) Die Modulprüfungen können über ein Bonussystem auf freiwilliger Basis ergänzt werden (siehe Anlage 2).

Lehrveranstaltungsarten und Prüfungsformen an der OTH Amberg-Weiden

Modulprüfungen:

1. *Modulprüfungen* bestehen in der Regel aus 1 Prüfung. In besonders begründeten Fällen können sie aus *Moduleilprüfungen* bestehen.
 - a. Eine *Modulprüfung* ist eine Prüfung, die sich i.d.R. auf das gesamte mit dem Modul angestrebte Kompetenzprofil bezieht.
 - b. *Moduleilprüfungen* bestehen aus unterschiedlichen Prüfungsformen, soweit das angestrebte Kompetenzprofil mit verschiedenen Lehr- und Lernformen (i.d.R. SU/Ü) vermittelt wird und diese Kompetenzen nur über differenzierte Prüfungsformen abgeprüft werden können.
2. *Moduleilprüfungen* sind so bemessen, dass die gesamte Prüfungsbelastung für die Studierenden nicht größer wird als bei einer *Modulprüfung*. Sie führen i.d.R. für die Studierenden zu einer Entlastung der Prüfungslast zum Semesterende.
3. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilen, so ist deren Gewichtung bei der Ermittlung der Modulnote festzulegen. Sofern die SPO die Gewichtung nicht regelt, ist diese zeitnah zu Semesterbeginn festzulegen und über den Studienplan/das Modulhandbuch zu veröffentlichen.

Lehrveranstaltungsarten:

| | | |
|----------|---|---|
| SU/ Ü | Seminaristischer Unterricht mit Übungen | Interaktive Unterrichtsform mit aktiver Beteiligung der Studierenden in Form von Diskussionen, Übungen und praktischen Arbeiten, z. B. Gruppenarbeiten, Fallstudien. |
| Pr | Praktikum | Interaktive Unterrichtsform mit aktiver Beteiligung der Studierenden in Form durchzuführender praktischer Arbeiten, z. B. Versuche. |
| PP | Praxisphase | Lehrform, die in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis außerhalb der Hochschule durchgeführt wird. Ablauf und Inhalte der Praxisphase werden von der Hochschule geregelt bzw. sind mit ihr abgestimmt. |
| Exk | Exkursion | Angeleitete Besuche in der Unternehmenspraxis |
| Sem | Seminar | Kleine Lehrveranstaltung mit signifikantem, aber unterschiedlich aktiven Anteil der Teilnehmer mit folgenden Charakteristika: <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmer übernehmen deutlichen Anteil aktiver Gestaltung, Dozent leitet, steuert, verteilt Aufgaben, korrigiert, usw. • Teilnehmer gestalten aktiv, präsentieren Lösungen zu Aufgaben oder referieren über eigene oder fremde Arbeiten • Intensive Interaktion zwischen Dozent und Teilnehmern. |
| ASt | Angeleitetes Selbststudium | Lehrform, bei der sich die Studierenden die Lehrinhalte auf Basis angegebener Quellen eigenständig erarbeiten. |
| BA | Bachelorarbeit | Begleitung und Betreuung selbständiger studentischer Arbeiten im Rahmen der Bachelorarbeit. |
| MA | Masterarbeit | Begleitung und Betreuung selbständiger studentischer Arbeiten im Rahmen der Masterarbeit. |

Prüfungsformen (Modulprüfung):

Die Angaben zum Umfang einer Prüfungsleistung beziehen sich auf eine Modulgröße von 5 ECTS. In begründeten Fällen kann ein abweichender Umfang von Prüfungsleistungen bezogen auf die angegebenen Prüfungsformen in der SPO explizit geregelt werden.

| | | | |
|-------|-------------------|-------------------------------|--|
| Kl | Klausur | schriftl. | Schriftliche Prüfungsform zur Abfrage eines angestrebten Kompetenzprofils in einem vorgegebenen Zeitrahmen, mit vorgegebenen Hilfsmitteln und unter Aufsicht. Sie kann auch in Form einer Online-Prüfung erfolgen. Der Umfang beträgt bei einer Modulprüfung 90 Minuten. |
| mdLP | mündliche Prüfung | mündl. | Eine mündliche Prüfung ist ein zeitlich begrenztes Prüfungsgespräch zur Abfrage eines angestrebten Kompetenzprofils über konkret zu beantworteten Fragen. Mündliche Prüfungen können als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Sie haben einen Umfang von 15 – 20 Min pro Person. |
| Präs | Präsentation | schriftl. mündl. | Eine Präsentation ist eine systematische, strukturierte und mit geeigneten Medien visuell unterstützte mündliche Darbietung zur Feststellung eines angestrebten Kompetenzprofils. Die Präsentation kann durch eine kurze schriftliche Ausarbeitung ergänzt werden. Sie kann als Einzel- oder als Gruppenleistung durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung jeweils zu bewertende Beitrag muss deutlich individuell erkennbar und bewertbar sein. Der Umfang der Präsentation beträgt 10 – 20 Minuten. Die Schriftliche Ausarbeitung hat ggf. einen Umfang von ca. 5 - 25 Seiten. |
| StA | Studienarbeit | schriftl. | Das angestrebte Kompetenzprofil wird im Rahmen einer Studienarbeit mit einer vorgegebenen Aufgabenstellung, die in definierter Zeit und unter Einsatz geeigneter Instrumente zu bearbeiten ist, überprüft. Bei der Studienarbeit handelt es sich um eine Hausarbeit <u>ohne</u> mündliche Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst als Textdokument ca. 8 bis 15 Seiten oder als Präsentationsdokument ca. 15 bis 20 Seiten. |
| SemA | Seminararbeit | schriftl. mündl. | Die Seminararbeit ist eine Hausarbeit <u>mit</u> mündlicher Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst als Textdokument ca. 8 bis 15 Seiten oder als Präsentationsdokument ca. 15 bis 20 Seiten. Die Mündliche Präsentation hat einen Umfang von insgesamt 10 - 20 Minuten. |
| PrA | Projektarbeit | schriftl. mündl. prakt. | Das angestrebte Kompetenzprofil wird im Rahmen einer Projektarbeit mit einer vorgegebenen Aufgabenstellung, die in definierter Zeit, in mehreren Phasen und unter Einsatz geeigneter Instrumente zu bearbeiten ist, überprüft. Bei der Projektarbeit handelt es sich i.d.R. um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung im Team erarbeiten und die Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich präsentieren. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell beizutragen. Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von 10 – 20 Minuten, der schriftliche Teil hat einen Umfang von ca. 5-25 Seiten. Der schriftliche Teil bei Programmieraufgaben, gestalterischen Projekten u. ä. hat einen Umfang von ca. 3 -10 Seiten. |
| PrL | Praktikumleistung | schriftl. mündl. prakt. | Das angestrebte Kompetenzprofil wird bei einem Praktikum je nach Fachdisziplin durch Versuche, Programmieraufgaben, etc. überprüft. Praktika dienen insbesondere zur praktischen Anwendung, Auswertung und Erkenntnisgewinnung von theoretischen Grundlagen in einem Modul. Praktikumsversuche können durch eine schriftliche Ausarbeitung ergänzt werden. Die konkreten Bestandteile eines Praktikums und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Die Anzahl der praktischen Leistungen beträgt bis zu 10. |
| ÜbL | Übungsleistung | schriftl. mündl. prakt. | Die Übungsleistung prüft das anzustrebende Kompetenzprofil über die Bearbeitung vorgegebener Aufgaben (z.B. Laborübungen, Simulationen, Übungsaufgaben, Fallstudienbearbeitung, kontextspezifische Abfragen). Sie dient der Überprüfung von Fakten- und Detailwissen sowie dessen Anwendung. Die Übungsleistung kann u.a. schriftlich, mündlich oder elektronisch durchgeführt werden. Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Übungsleistung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Die Anzahl der Übungen beträgt bis zu 10. |
| LPort | Lernportfolio | schriftl. | Ein Lernportfolio prüft das anzustrebende Kompetenzprofil über die schriftliche Darstellung von ausgewählten Arbeiten/Arbeitsergebnissen, mit denen der Lernfortschritt und der Leistungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt und bezogen auf einen definierten Inhalt nachgewiesen werden sollen. Die Auswahl der Arbeiten/Arbeitsergebnisse, deren Bezug zum eigenen Lernfortschritt und ihr Aussagegehalt für das Erreichen der Qualifikationsziele müssen im Lernportfolio über Selbstreflexion begründet werden. Die konkreten Bestandteile eines Lernportfolios und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Ein Lernportfolio besteht aus 3 bis 10 Elementen. |

| | | | |
|-----|-------------------|-----------|---|
| PrB | Praktikumsbericht | schriftl. | Der Praktikumsbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung, die der Reflexion der außerhalb der Hochschule durchgeführten praktischen Berufsphase unter Bezug zum Hochschulstudium dient. Der Umfang beträgt max. 15 Seiten. |
| BA | Bachelorarbeit | schriftl. | Mit der schriftlichen Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang soll der Nachweis erbracht werden, dass der Studierende in der Lage ist, eigenständig innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus seinem Studiengang selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten: Maximale Bearbeitungszeit (= Zeitraum zwischen Anmeldung der Bachelorarbeit und Abgabe) von 5 Monaten / Umfang 50-70 Seiten. Der Umfang kann ggf. durch einen Anhang erweitert werden. Der geforderte Arbeitsaufwand (Workload) ergibt sich aus den vergebenen ECTS. |
| MA | Masterarbeit | schriftl. | Mit der schriftlichen Abschlussarbeit im Masterstudiengang soll der Nachweis erbracht werden, dass der Studierende in der Lage ist, eigenständig innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus seinem Studiengang selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten: Maximale Bearbeitungszeit (= Zeitraum zwischen Anmeldung der Masterarbeit und Abgabe) von 6 Monaten / Umfang 60-80 Seiten. Der Umfang kann ggf. durch einen Anhang erweitert werden. Der geforderte Arbeitsaufwand (Workload) ergibt sich aus den vergebenen ECTS. |
| Kol | Kolloquium | mündl. | Bei dem Kolloquium handelt es sich um eine mündliche Prüfung im Umfang von 10 - 30 Minuten, bei dem der Studierende das Ergebnis der Abschlussarbeit verteidigt. |

Bonussystem

In einem Modul können Bonuspunkte vergeben werden für semesterbegleitend erbrachte Studienleistungen. Die Bewertung der optionalen Studienleistungen erfolgt durch Punkte; der Bewertung der Prüfungsleistung des Moduls liegen entsprechend dem jeweiligen Bewertungsrahmen ebenfalls Punkte zugrunde. Die erzielten Bonuspunkte werden auf die Modulprüfung angerechnet. In den optionalen Studienleistungen können maximal 25 % der in der Prüfungsleistung erreichbaren Punkte erworben werden. Erworben Bonuspunkte verfallen mit Ablauf des Semesters in dem sie erworben wurden und die Prüfungsleistung des Moduls nicht abgelegt wird, es sei denn die Modulprüfung wird nicht angeboten. Ein Übertrag von Bonuspunkten auf Wiederholungsprüfungen ist nicht möglich. Die Teilnahme am Bonussystem beruht auf der Freiwilligkeit. Die im Einzelnen zu erbringenden optionalen Studienleistungen, deren jeweilige Bearbeitungsdauer bzw. Bearbeitungsfrist sowie die durch Studien- und Prüfungsleistungen jeweils und insgesamt erreichbare Punktzahl werden im Modulhandbuch oder zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung nachweisbar in geeigneter Weise verbindlich bekannt gegeben.

Studiengangsspezifische Wahlpflichtmodule:

Es handelt sich hier jeweils um eine Modulgruppe mit mehreren Wahlpflichtmodulen, für die jeweils ECTS-Leistungspunkte bei erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Moduls erworben werden. Insgesamt müssen die in der SPO definierten ECTS-Leistungspunkte je Gruppe erworben werden.

Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Fach-/Methodenkompetenzen haben einen engen fachlichen Bezug zum Studiengang und dienen der Aneignung von Fach- und Methodenkompetenzen auf ausgewählten Gebieten (vgl. HQR vom 16.02.2017).

Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Sozial-/Selbstkompetenzen dienen der Vermittlung und Vertiefung fachübergreifender Kompetenzen und Qualifikationen (vgl. HQR vom 16.02.2017).

Die detaillierten Qualifikationsziele der wahlobligatorischen Module ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.